



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 24.08.2017

Justizgebäude in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Justizgebäude in Bayern sind derzeit nicht sanierungsbedürftig?
- 2.1 Welche Justizgebäude in Bayern sind sanierungsbedürftig (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden aufschlüsseln)?
- 2.2 Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?
- 2.3 Wann sollen die Sanierungen vorgenommen werden?
- 3.1 Welche Justizgebäude in Bayern sind sanierungsbedürftig (siehe Frage 2), werden aber derzeit nicht saniert?
- 3.2 Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?
- 3.3 Welche Gründe gibt es hierfür im Einzelnen?
- 4.1 Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind im Einzelnen vorzunehmen (siehe Fragen 2 und 3)?
- 4.2 Welche Kriterien liegen den Priorisierungen bei der Sanierungsplanung grundsätzlich zugrunde?
- 5.1 Welche Neubauten sind in Planung?
- 5.2 Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?
- 5.3 Wann sollen die Neubauten realisiert werden?
- 6.1 Welche Investitionsmittel hat der Freistaat seit 2012 zur Sanierung, Erweiterung und zum Neubau von Justizgebäuden zur Verfügung gestellt (bitte unter Angabe von Haushaltstitel(n) und nach Jahren aufschlüsseln)?
- 6.2 Welche Investitionsmittel plant der Freistaat 2017 ff zur Sanierung, Erweiterung und zum Neubau von Justizgebäuden zur Verfügung zu stellen?

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
vom 18.10.2017

Vorbemerkung:

Die bayerische Justiz bewirtschaftet insgesamt über 1.000 Gebäude. Die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen und zu einem großen Teil denkmalgeschützten Gebäudesubstanz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist eine Daueraufgabe. Die in der Anlage dargestellten Zeithorizonte machen deutlich, dass sich die bayerische Justiz dieser Aufgabe stellt. Der Beantwortung der einzelnen Fragen wurden die der Staatsregierung bekannten und vom Haushaltsgesetzgeber anerkannten, d.h. im Haushaltsplan veranschlagten, Sanierungsbedarfe sowie die von den Dienststellen in Eigenregie veranlassten Maßnahmen, die der Staatsregierung unabhängig von der Anfrage mitgeteilt wurden, zugrunde gelegt.

In jedem Gebäude fallen regelmäßig Schönheitsreparaturen oder kleinere Ausbesserungen an, die naturgemäß durch die Dienststellen vor Ort im laufenden Geschäftsbetrieb durchgeführt werden, ohne dass hierüber formell berichtet werden würde. Die Antworten berücksichtigen daher keine Sanierungsbedarfe, die vor Ort im Rahmen des Bauunterhalts erledigt werden, sondern beschränken sich auf Bedarfe, die im Zuge kleiner (100.000 Euro bis 1.000.000 Euro) oder großer Baumaßnahmen (über 1.000.000 Euro) verwirklicht werden müssen.

Um ein möglichst umfassendes Bild zu zeichnen, beschränkt sich die Antwort nicht nur auf Sanierungen, die zur Instandhaltung des Gebäudes oder zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs zwingend erforderlich sind, sondern umfasst auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Sicherheit und zur energetischen Sanierung. Da reine Sanierungen, Ertüchtigungen auf einen zeitgemäßen baulichen Zustand und bedarfsgerechte Erweiterungen von Bestandsliegenschaften häufig nicht trennscharf voneinander abgrenzbar und teilweise sogar miteinander verbunden sind, unterbleibt in der Antwort eine entsprechende Differenzierung.

1. **Welche Justizgebäude in Bayern sind derzeit nicht sanierungsbedürftig?**
- 2.1 **Welche Justizgebäude in Bayern sind sanierungsbedürftig (bitte nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1 und 2.1 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die beigegefügte Tabelle (Spalte J) wird Bezug genommen.

- 2.2 **Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?**

Auf die beigegefügte Tabelle (Spalte M) wird verwiesen. Die Frage wird dabei so verstanden, dass der finanzielle Aufwand angegeben werden soll, der durch die Baumaßnahme nach der bestehenden Informationsgrundlage voraussichtlich anfallen wird und/oder bereits angefallen ist. Dieser Kostenaufwand ist je nach Verfahrensstadium noch nicht fachlich beurteilt und damit nicht seriös schätzbar (dann erfolgt keine Angabe) oder es besteht eine fachlich begründete Einschätzung entsprechend dem Verfahrensstadium. In diesem Fall ist in Spalte K der Tabelle angegeben, auf welcher Grundlage die Kostenschätzung erfolgt ist. Je fortgeschrittener eine Maßnahme ist, desto fundierter und damit belastbarer ist naturgemäß auch die Kostenschätzung.

2.3 Wann sollen die Sanierungen vorgenommen werden?

Auf die beigegefügte Tabelle (Spalte O) wird verwiesen. Soweit der angegebene Zeitraum mit dem Jahr 2017 oder früher beginnt, befindet sich die Baumaßnahme in Realisierung (beginnend mit dem Planungsauftrag, soweit erforderlich).

3.1 Welche Justizgebäude in Bayern sind sanierungsbedürftig (siehe Frage 2), werden aber derzeit nicht saniert?

3.2 Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?

3.3 Welche Gründe gibt es hierfür im Einzelnen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zunächst wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

Generell gilt, dass die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen und zum Teil denkmalgeschützten Gebäudesubstanz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz eine durchgängige Daueraufgabe ist und eine langfristige Perspektive erfordert. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausgabemittel nach baufachlicher Prioritätensetzung und ist maßgeblich abhängig vom Planungsaufwand, vom Umfang der Arbeiten, den äußeren Umständen wie etwa Baugenehmigungen, Rechtsstreitigkeiten etc. und von organisatorischen Zwängen wie etwa der Verfügbarkeit von Interimslösungen für die Unterbringung aus-

zulagernder Anstalten, Behörden oder Behördenteile sowie leistbarer Kapazitäten von Bauhandwerk, Bauindustrie und Bauverwaltung.

Die Priorisierung erfolgt dabei anhand der Dringlichkeit und unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls. Im Einzelnen sind dabei in erster Linie die Erhaltung der Gebäudesubstanz sowie die Gewährleistung der Nutzbarkeit für den Dienstbetrieb, der Sicherheit und des Brandschutzes, aber auch Fragen der Barrierefreiheit, der Energieeffizienz sowie Möglichkeiten organisatorischer Verbesserungen zu berücksichtigen.

4.1 Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen sind im Einzelnen vorzunehmen (siehe Fragen 2 und 3)?

Auf die beigegefügte Tabelle (insbesondere Spalten K und L) wird Bezug genommen.

4.2 Welche Kriterien liegen den Priorisierungen bei der Sanierungsplanung grundsätzlich zugrunde?

Auf die Antwort zu Frage 3.3 wird verwiesen.

5.1 Welche Neubauten sind in Planung?

5.2 Welche Kostenkalkulationen sind damit im Einzelnen verbunden?

5.3 Wann sollen die Neubauten realisiert werden?

Die Antworten 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet. Auf die beigegefügte Tabelle (insbesondere Spalten K, L, M, N, O) sowie die Antwort zu Frage 2.3 wird Bezug genommen.

Im Zuge der Heimatstrategie wird – über die in der Tabelle gelisteten bestehenden Standorte hinaus – am neuen Justizstandort Marktredwitz eine Justizvollzugsanstalt im Realisierungszeitraum 2017/2024 errichtet.

6.1 Welche Investitionsmittel hat der Freistaat seit 2012 zur Sanierung, Erweiterung und zum Neubau von Justizgebäuden zur Verfügung gestellt (bitte unter Angabe von Haushaltstitel(n) und nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Haushaltsgesetzgeber hat seit 2012 im Baubereich die Investitionsmittel bedarfsgerecht angehoben und folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Kap./Tit.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
04 01/519 01	1,5	50,0	50,0	25,0	25,0	25,0	25,0
04 01/519 99	26,6	32,9	32,9	32,8	32,8	32,9	32,9
04 02/702 01	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
04 04/519 01	9.354,5	9.848,2	9.598,2	9.761,0	9.761,0	9.761,0	9.761,0
04 04/701 01	3.383,6	10.383,6	9.563,6	12.781,2	12.104,0	12.104,0	12.104,0
04 04/Anlage S	20.500,0	30.500,0	36.000,0	36.000,0	38.000,0	37.000,0	37.000,0
04 05/519 01	6.466,5	6.466,5	6.966,5	8.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
04 05/519 99	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	40,0	40,0
04 05/701 01	6.020,0	7.645,3	7.645,3	8.562,9	9.185,6	9.185,6	9.185,6
04 05/701 72	1.280,0	1.280,0	1.280,0	1.280,0	1.280,0	1.280,0	1.280,0
04 05/Anlage S	50.000,0	50.500,0	45.000,0	42.000,0	41.000,0	41.000,0	41.500,0
Summe	97.242,7	116.916,5	116.346,5	118.652,9	123.598,4	122.588,5	123.088,5

6.2 Welche Investitionsmittel plant der Freistaat 2017 ff zur Sanierung, Erweiterung und zum Neubau von Justizgebäuden zur Verfügung zu stellen?

Auf die Antwort zu Frage 6.1 wird Bezug genommen. Etwaige Ergänzungen im Nachtragshaushalt 2018 sind da-

bei nicht berücksichtigt und bleiben der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten. Künftigen Haushaltsaufstellungen ab 2019 kann aus Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber nicht vorgegriffen werden.

ustizgebäude_Bayern_SANFR_Rinderspacher.xlsx_04_gesamt

[illegible]

Justizgebäude_Bayern_SANFR_Rindenspacher.xlsx_O4_gesamt																19.10.2017 - 337	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P		
16-Nr.	Dr.	Grundbesitz	Regierungsbezirk	Kreis	Gemeinde	U0042 Liegenschaft	U0038 Strasse und Nr.	zu Frage 1 + 2.1 Baumaßnahmen erforderlich ja (N)	zu Frage 4.1 + 5.1 konkrete Baumaßnahmen aktuell	zu Frage 2.2 + 3.2 Kosten- kalkulation Nett-GGR	zu Frage 2.2 + 3.2 Grundlage der Kostenkalkulation in Form einer/z: K5-Kostenrechnung K5-Kostenrechnung (Nu)	zu Frage 2.3 + 3.3 geplanter oder aktueller Baumaßnahmen- Zeitraum	Bemerkungen				
197	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Bamberg	Ebnach, M	Justizvollzugsanstalt Ebnach	96156	Amalienstraße 8	x	x	Wasserversorgung	260,0	08	2015/2018			
198	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Bamberg	Ebnach, M	Justizvollzugsanstalt Ebnach	96157	Amalienstr. 8	x	x	Denkmalschutzrechtliche Sanierung	400,0	08	2015/2018			
199	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Bamberg	Ebnach, M	Justizvollzugsanstalt Ebnach	96157	Marktplatz 1	x	x	Unterkerfingstraße 1, II, Haupttorwache	22.000,0	08	ab 2025			
200	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Bamberg	Ebnach, M	Justizvollzugsanstalt Ebnach	96158	Marktplatz 2	x	x	Decken- und Dachkonstruktion	450,0	KS	2016/2019			
201	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Kronach	Kronach, St	Justizvollzugsanstalt Kronach	96317	Festungstraße 9	x	x	Brandstiftung, Sicherungsmaßnahmen	590,0	08	2015/2018			
202	0405	Justizvollzugsanstalt Ebnach	Oberfranken	Kronach	Kronach, St	Justizvollzugsanstalt Ebnach	95448	Marktplatz 1	x	x	Küche, Wäscherei	980,0	08	2016/2020			
203	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Außenanlage	980,0	08	2016/2020			
204	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Unterkerfingstraße, Haupttorwache, Küche	600,0	08	ab 2025			
205	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Umbau der ehemaligen Frauenabteilung	500,0	KS	2017/2019			
206	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Küche	4.780,0	KS	2016/2020			
207	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	4.780,0	KS	2017/2021			
208	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Arbeitsbereich	7.000,0	08	ab 2023			
209	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			
210	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			
211	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			
212	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			
213	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			
214	0405	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	Oberfranken	Bayreuth (Kfr.-St.)	Bayreuth	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	95448	Marktplatz 1	x	x	Brandstiftung, Torwache	600,0	KS	2016/2019			